

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE TESSIN B. BOIZENBURG

Haushaltssatzung der Gemeinde Tessin b. Boizenburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf		474.100,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf		518.400,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		-44.300,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf		
die Einstellung in Rücklagen auf		-44.300,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf		0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf		-44.300,00 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf		439.300,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf		462.900,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		-23.600,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf		
die außerordentlichen Auszahlungen auf		0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		13.400,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		40.000,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		-26.600,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		60.000,00 EUR
		9.800,00 EUR
		50.200,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf 130.600,00 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A) auf **264 v. H.**
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf **341 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **317 v. H.**

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,16 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	894.619,12 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	833.521,96 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	794.121,96 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.04.2017 erteilt.

Tessin b. Boizenburg, 18.04.2017

gez. Kretschmer
(Bürgermeister)

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 13.04.2017 durch
Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 27.04.2017
bis Montag, den 08.05.2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmererei, Zimmer
212 aus.

gez. Kretschmer
Bürgermeister